

Schlesinger'sche Buchh. u. Musikalienhdlg. in Berlin ferner:

- Westmorland**, Canzonetta di *Metastasio*, Voi d'amantio. 7 $\frac{1}{2}$ Nfl.
 — — Aria nell' Opera Catherine: *Perchè si mesta*. 7 $\frac{1}{2}$ Nfl.
 — — Canzonetta: *Del pari infeconda*. 7 $\frac{1}{2}$ Nfl.
Witt, T. de. Psalmen und geistliche Gesänge für Sopran- und Altstimmen. Op. 1. Dreistimmig. 22 $\frac{1}{2}$ Nfl. Op. 2. Vierstimmig. 22 $\frac{1}{2}$ Nfl.

Schubert & Co. in Hamburg.

- Boom, J. v.**, Op. 20. Gr. Fantaisie brill. sur des Airs suédois p. Pfte. 1 $\frac{1}{2}$ 10 Nfl.
Bott, J., Op. 4. Bravour-Variationen f. Violine mit Orchester 3 $\frac{1}{2}$, mit Piano 1 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ Nfl.
Ernst, H. W., *Elégie*, avec Introduction de *L. Spohr*, transcrite pour Flûte avec Piano par *Soussmann*. 15 Nfl.

Schubert & Comp. in Hamburg ferner:

- Jullien**, Heimchen-(Cricket-)Polka f. Pfte. 10 Nfl.
Krug, D., Modebibliothek. Cah. 7. *Norma-Fantasie* f. Pfte. 15 Nfl.
 — — *Norma*. Bouquet de Mélodies p. Piano. (Modebibl. im leichten Arrangement. Cah. 7.) 15 Nfl.
Kücken, F., Introduction et Polonaise brill. p. Pfte. à 4 mains. 2. Auflage. 15 Nfl.
Lindblad, A. F., Schwedische Lieder mit deutscher Uebersetzung von *Wollheim*. Cah. 10. Duette enthaltend. 1 $\frac{1}{2}$ 10 Nfl.
Mayer, C., Op. 88. Gr. Fantaisie pour Piano „la Muette de Portici.“ Neue Auflage. 1 $\frac{1}{2}$ 10 Nfl.
Schmitt, J., Op. 240. *Décameron*. Cah. 4. Fantaisie über den *Gabrielen-Walzer* v. *Strauss*, f. Pfte. 10 Nfl.
Schumann, R., Op. 6. *Davidsbündlertänze*. 16 Charakter-Stücke f. Piano. Heft I. Neue Auflage. 20 Nfl.

Nichtamtlicher Theil.

Aus Düsseldorf vom 26. Juli.

Heute wurde hier die bekannte Schrift „Trost für 1849“ (Verlag von Schulz in Düsseldorf), welche zuerst hier (am 6. Mai d. J.), dann in Berlin, Köln, Aachen etc. von der Polizei mit Beschlagnahme belegt wurde, vom Polizeigericht freigesprochen. Die Sache ist vornehmlich wegen der Wichtigkeit und Unwichtigkeit der hier erhobenen Anklage der Staatsanwaltschaft, wodurch die Schrift beinahe drei Monate dem Verkehr theilweise entzogen wurde, interessant. Es sollte die Schrift nemlich dem §. 1 des Pressgesetzes vom 30. Juni v. J. zuwiderlaufen, welcher bekanntlich von jeder durch den Buchhandel zu verbreitenden Druckschrift verlangt, daß sie die Namen des Druckers und Verlegers trage. Die betreffende Schrift genügt aber dieser Verordnung vollkommen, indem sie jene beiden Namen auf dem Titel und am Ende des Werkes trägt. Ganz unbegreiflicher Weise aber stellte das öffentliche Ministerium die Behauptung auf, daß hier der Titel (wahrscheinlich weil er zugleich die Stelle des Umschlages vertritt) ein unwesentlicher Theil des Ganzen sey und somit die eigentliche Schrift der Anforderung des Pressgesetzes nicht entspreche; die Kenntnissnahme der Schrift sey hier auch ohne den Titel möglich und so könnte dieselbe auch ohne den (hier ganz überflüssigen) Titel und somit ohne Namen des Druckers u. s. w. verbreitet werden. Käme diese Ansicht zur Geltung, so wäre damit jedes Buch und jede Schrift dem §. 1 verfallen und es müßten fernerhin Drucker und Verleger — um ein literarisches Werk vor den logischen Auslegungen des öffentlichen Ministeriums zu schützen — auf jeder Seite einer Druckschrift angebracht seyn! — Die Schrift wurde indes, wie gesagt, freigesprochen.

Wir können nicht umhin, hierbei noch einmal in Betracht zu ziehen, wie wenig das gegenwärtige Gesetz über die Presse ein bestimmtes Verfahren regelt, wie dasselbe so ganz, auch in dem speciellen Fall der Confiscation eines Werkes, von dem Schutze des Buchhandels absieht. Es ist nicht allein keine Zeit in demselben festgesetzt, bis wann über die Gesetzwidrigkeit resp. das Verbot oder die Rechtmäßigkeit resp. Freigabe einer confiscirten Schrift abgeurtheilt werden muß, sondern der Buchhändler (Verleger) ist auch dann noch in dem Vertriebe eines Buches behindert, wenn dasselbe nach einer Beschlagnahme wieder freigegeben ist, indem solche Freisprechung die Beschlagnahme desselben Werkes an anderen Orten noch keineswegs aufhebt und solche auch noch fernerhin an wieder anderen Orten unausgesetzt stattfinden kann. Es kann mithin jetzt in Preußen ein und dasselbe Buch vielfach verboten und erlaubt seyn, vielfach — je nach dem Ermessen der resp. Gerichte — verurtheilt und freigesprochen werden.

Der Sortimentsbuchhändler ist dadurch bei einem großen Theil von Schriften in fortwährender Ungewissheit und Gefahr, er muß sich vor dem Verkauf einer großen Menge Bücher hüten: weil ja noch hinzukommt, daß auch er jetzt zur Verantwortlichkeit gezogen wird, falls ein etwa schon von ihm verkauftes Buch verurtheilt oder auch nur confiscirt wird. Allgemein und officieell verboten wird jetzt gar kein Buch. Würde bald eine Regelung dieser Wirrung, die den Buchhandel und die Literatur ruiniert, zum Besten dieser vor sich gehen! —

Aus Baden.

Am 7. August erhielten die Eisenbahn-Verwaltungen zu Heidelberg Seitens des kgl. Preuß. General-Commando's die Weisung, alle für die dortigen Buchhandlungen ankommenden Ballen vor der

Ablieferung, durch einen Polizei-Commissar eröffnen und die Pakete untersuchen zu lassen. Diese Verordnung ist übrigens nicht durch irgend eine Uebertretung der Gesetze Seitens der Heidelberger Handlungen gegeben worden, sondern wurde vielmehr in dem Erlaß aus allgemeinen Gründen motivirt.

Miscellen.

Der vielgenannte geistreiche russische Schriftsteller *Iwan Golowin* hält sich gegenwärtig in Genf auf, wo er an einem neuen größern Romane arbeitet.

Die berühmte, gegen Tasso einst so feindselige Akademie della Crusca (crusca heißt Seihebeutel, und die Akademie, im Jahre 1482 entstanden, war ursprünglich eine ähnliche Stiftung wie die Fruchtbringende Gesellschaft in Deutschland, indem sie sich die Aufgabe stellte, das „idioma gentil suonante e puro“ zu erhalten) hat dem Professor Witte in Halle die Ehre erwiesen, ihn zu ihrem Mitgliede zu ernennen. Diese Auszeichnung wurde in neuerer Zeit nur drei Ausländern, dem Prinzen Johann von Sachsen, dem ehemaligen Französischen Gesandtschaftssecretair in Rom, *Artaud de Montor*, und dem bekannten Englischen Kunstkritiker *Lord Vernon* — allen Dreien wegen ihrer Verdienste um Dante's „Göttliche Komödie“ — zu Theil. Professor Witte hat ähnlicher Leistungen wegen Zutritt zu dem nur wenige Mitglieder zählenden Vereine gefunden, und es steht zu hoffen, daß derselbe zum Danke für solche Ehre endlich mit dem Buche hervortreten werde, welches er schon lange versprochen hat, mit einer vollständigen kritisch gesichteten Ausgabe der Briefe *Dante Alighieri's* nemlich, die auf sein eignes Leben sowol wie auf die gleichzeitige Geschichte ein so helles Licht werfen.

Der Marquis de Foudras hat unter dem Titel „Un Caprice de Grand Dame“ ein Buch veröffentlicht, welches in der literarischen Welt von Paris und London Aufsehen — aber im übeln Sinne — macht, indem es unter dem Vorgeben, ein Bild unserer Zeit zu seyn, in Scenen, Beschreibungen, Charakteren und Ton so schändlich und verworfen ist, daß wir uns kaum entsinnen, eine Schrift gelesen zu haben, die unsittlicher und gemeinschädlicher wäre.

In Amerika erscheint eine Auswahl Deutscher Classiker in Englischen Uebersetzungen, deren erster Theil eine in Form und Abdruck dem Original möglichst ähnliche Uebersetzung von „Hermann und Dorothea“ ist. Dieselbe ist bereits die zweite, welche diese meisterhafte Töpler von Engländern erfahren hat.

Von *François Arago*, dem berühmten Astronomen, erscheint demnächst eine Brochure über die provisorische Regierung nach der Fes-